

der ersten Spalte dargeboten wird, erläutert: In Kenntnis der gesamten Überlieferung der Fassung B sowie deren Bezüge untereinander wird der Archetyp B rekonstruiert und in der Gestalt der Leithandschrift (M_4 = cgm 283) mitgeteilt, was bedeutet, daß deren Sprache und Schreibweise getreu übernommen werden und nicht etwa ein normalisiertes Mittelhochdeutsch eingesetzt wird. In den Fällen, in denen M_4 vom rekonstruierten Text abweicht, wird statt dessen der Text der Ersatzleithandschrift St_1 eingesetzt, wobei diese Stellen durch Kursivdruck kenntlich gemacht sind (sehr gut auf S. 192* verdeutlicht). Der überlieferungsgeschichtliche Variantenapparat ist direkt unter dem Text mitgeteilt; er verzeichnet alle Abweichungen von By_2 , By_3 , Bz , Bz_1 und M_4 vom edierten Text, markiert also genau die Entwicklung, die der Text auf dem Weg von B zu M_4 genommen hat (vgl. das Beispiel auf S. 193*), gleichzeitig wird die genaue Gestalt des in dieser Reihe letzten Textzeugen dokumentiert. Dadurch soll es dem Benutzer möglich sein, den Text von M_4 in jedem Fall wiederherzustellen. Ebenso werden, um die Eigenleistung des Redaktors von B zu verdeutlichen, die Abweichungen der vor der Rezension stehenden Textstufen, soweit sie belegbar sind, mitgeteilt. Ein zweiter textgeschichtlicher Apparat, der nach Redaktionen, Textstufen und Einzelhandschriften überschaubar gegliedert sein soll, wird als Bd. 5 der Edition erscheinen. Zwei weitere Bände sind für den Kommentarteil geplant. Als Bd. 8 werden zum Abschluß die Wortindizes folgen. Die vorliegende Ausgabe beweist eindrücklich, welche Leistungen durch ein Team von Forschern mit der entsprechenden Unterstützung durch Hilfskräfte in dem relativ kurzen Zeitraum von 11 Jahren erbracht werden können. Ohne Anwendung der EDV hätte das Projekt kaum in dieser Zeit und Form verwirklicht werden können. Vom Druckbild und der Anordnung her ist so ein gut überschaubarer Text entstanden. Eine Überprüfung ausgewählter Stellen des B-Textes an M_4 ergab übrigens keinen Fehler, außer daß zu B 10 Z. 16 nicht angemerkt ist, daß das „nit“ über der Zeile nachgetragen ist. Etwas schwerer wiegt schon, daß im Apparat nur die Sigle By_2 oder die einer anderen Stufe gebraucht wird, um eine einheitliche Überlieferung des Zweiges von By_2-4 anzudeuten, wodurch eine genaue Rekonstruktion der Leithandschrift – ein Ziel der Edition – erschwert wird. Eine Hinzufügung der Sigle M_4 wäre hier für manchen Benutzer sicher sehr hilfreich. Nicht recht einleuchten will es dem Rez. schließlich, weshalb Abkürzungen im Obertext im allgemeinen aufgelöst werden, im Apparat aber beibehalten werden. Als wirklichen Nachteil empfindet es der Rez., daß nicht wenigstens ein stark reduzierter Apparatus fontium beigegeben ist, in dem die kanonistischen Allegationen und Verweisungen auf namentlich genannte Autoren (z. B. „Hec Hostiensis et Reymundus“) aufgelöst werden. Dies hätte nicht viel Platz erfordert und in vielen Fällen davon entbunden, in Zukunft neben dem jeweiligen Textband auch den entsprechenden Kommentarband auf dem Schreibtisch liegen haben zu müssen – und oft auch noch den Band mit den Varianten. Diese kleinen Einwände vermögen aber in keiner Weise die imponierende Leistung der Würzburger Forschergruppe zu schmälern, ja vielleicht geht sogar von dem germanistischen Vorbild ein Anreiz auf die Historiker aus, sich mit ähnlichen Methoden an bisher kaum für durchführbar gehaltene Aufgaben zu wagen. Zu denken wäre dabei etwa an eine Edition Pseudoisidors.

N. M.

Miroslav Č e r n ý, Il „Doctor decretorum“ Kuneš di Třebovel. Edizione critica e analisi storico-giuridica del suo trattato „De devolucionibus“, Roma 1988, Ponti-